

Regelungsabrede

z w i s c h e n

dem Präsidenten der Philipps-Universität Marburg

u n d

dem Personalrat der Philipps-Universität Marburg

wird im Zusammenhang mit der Einführung des HIS-GX Moduls LSF an der Philipps-Universität Marburg folgende

Regelungsabrede

getroffen:

Der Personalrat befürwortet grundsätzlich den Einsatz des o. g. Moduls. Nach den bisher vorliegenden Unterlagen kann er einer Einführung jedoch noch nicht zustimmen.

Um die Einführung und den Betrieb von HIS-LSF an der Philipps-Universität Marburg trotzdem zu gewährleisten, kommen Dienststelle und Personalrat überein, dass das Modul sofort befristet bis zum 31.01.2005 als internes Werkzeug eingeführt und eingeschränkt betrieben werden kann. Eine Online-Nutzung außerhalb des innerhalb der Universität zur Eingabe berechtigten Nutzerkreises ist damit ausgeschlossen. Die weitere Einführung und der Betrieb von HIS-LSF an der Philipps-Universität Marburg über den 31.01.2005 hinaus setzt die rechtswirksame Zustimmung des Personalrats voraus. Kommt es bis zum 31.01.2005 nicht zu einer Zustimmung, sind Einführung und Betrieb an der Philipps-Universität Marburg unverzüglich einzustellen.

Der Personalrat geht davon aus, dass der bisherige Zustand des Testbetriebs sofort beendet und das Programm nicht mehr mit einer Access-Datenbank betrieben wird, sondern hinter dem Firewall auf einer Informix-Datenbank arbeitet. Das Problem der unverschlüsselten Passwörter wird möglichst rasch gelöst.

Soweit die verwendeten Schlüssel sich bei der Eingabe als problematisch herausstellen, werden sie nach den Nutzervorgaben abgestimmt.

Folgende Eingabemöglichkeiten des beteiligten Verwaltungspersonals werden nach einem vorläufigen Berechtigungskonzept eröffnet:

- Erfassung, Kopieren und Bearbeitung der Grunddaten zu den Lehrveranstaltungen einschließlich der Bearbeitung und Organisation der Überschriftentitel
- Eingabe der Module zu den Studiengängen
- Zuordnung zu Studiengängen und Studiengangsmodulen
- Raumbelegung
- Personalerfassung (vorläufig nur mit Namen, Vornamen sowie evt. Titel und Funktion sichtbar)

Die Kommentierung der Lehrveranstaltungen für das kommentierte Vorlesungsverzeichnis soll erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die Zeit bis zum Ablauf dieser befristeten Regelung soll genutzt werden, um durch die Projektgruppe folgende Features zu überprüfen und gegebenenfalls mit anderen Projekten abzustimmen.

- Bearbeitung der Hochschulstruktur (ist zur Zeit noch fehlerhaft, unvollständig und nicht mit der *Kommission zur Verbesserung der Kommunikation* abgestimmt)
- Bearbeitung der Einrichtungen (es empfiehlt sich eine Rückkoppelung mit allen Einrichtungen)
- Berichtigung der Personaldaten (vor allem der Dienstadressen) in SAP vor einer erneuten Übernahme in LSF
- Überprüfung der Raumangaben und Abgleich mit den in den Fachbereichen üblichen Raumbezeichnungen
- Bearbeitung der Schlüsseltabellen
- Erstellung eines Verfahrensverzeichnisses

Die Übernahme personenbezogener Daten soll bis zu diesem Zeitpunkt mit dem Datenschutzbeauftragten erörtert werden. Der Termin wird durch die Dienststelle festgelegt. Darüber hinaus werden die Mitglieder des Projektteams sowie der koordinierende Ansprechpartner genannt, damit auch hier Erörterungstermine vereinbart werden können.

Das Berechtigungskonzept wird ebenfalls bis zum 31. Januar 2005 mit dem Personalrat erörtert und konkretisiert.

Dieser kann nämlich z. B. mit der Aussage, dass Administratoren „praktisch alles dürfen“ wenig anfangen. Zum Teil finden sich auch widersprüchliche Angaben. So lautet der ebenfalls reichlich unkonkrete *Satz 1 unter 2.3* „Lehrpersonen und Verwaltungspersonen (Hochschulpersonal) haben einige Rechte für die Veranstaltungen, an denen sie beteiligt sind“, während in *Absatz 3* dagegen (zudem etwas unverständlich) zu lesen ist „Insofern dürfen sie in diesem Modell ersten Planungsstadium (sic!) alle Lehrveranstaltungsdaten bearbeiten...“.

Ebenso werden bis dahin die Rollen den vorgesehenen Nutzern zugeordnet. Falls bereits eine Vorabkontrolle durch den Datenschutzbeauftragten durchgeführt wurde, erhält der Personalrat umgehend das Ergebnis.

Dienststelle und Personalrat sind sich darüber einig, dass diese (vorläufige) Reglungsabrede nicht die notwendige Beteiligung des Personalrats nach Maßgabe des HPVG ersetzt.

Marburg, den 30. November 2004